

Preisliste durcrete®cell

gültig für Auslieferungen ab 01. Februar 2021

durcrete®cell ist ein leichter, mineralischer Schaum zur Verringerung von Vibrationen in metallischen Strukturen

durcrete®cell

Platten 600mm x 450mm

1 Liter durcrete®cell

à 1,88 €/Liter

durcrete®cell 50mm

Paket mit 10 Platten 600mm x 450mm,
d = 50mm, V = 135 Liter, G = 22kg

1 Palette mit 12 Paketen à 10 Platten 600mm x 450mm,
d = 50mm, V = 1,62 m³, G = 264kg

Inklusive Palettenkosten

1 Paket durcrete®cell 50mm à 253,80 €/Paket

1 Palette durcrete®cell 50mm à 3.045,60 €/Palette

durcrete®cell 150mm

Paket mit 3 Platten 600mm x 450mm,
d = 150mm, V = 121 Liter, G = 20kg

1 Palette mit 12 Paketen à 3 Platten 600mm x 450mm,
d = 150mm, V = 1,45 m³, G = 240kg

Inklusive Palettenkosten

1 Paket durcrete®cell 150mm à 228,42 €/Paket

1 Palette durcrete®cell 150mm à 2.741,04 €/Palette

Palettenkosten

1 Europoolpalette bzw. Leerpalette

à 15,00 €/Palette

Mengenrabatt

7% Rabatt bei Bestellungen über mehr als fünf ganze Paletten

Sonderdicken

40/60/70/80/90/100/110/120/130/140/160mm

Möglich bei Abnahmen ganzer Paletten

à 1,88 €/Liter

Paketversand

Versand Einzelpakete mit Paketdienst

1 Paketversand innerhalb Deutschland

à 50,00 €/Paket

1 Paketversand nach Österreich und angrenzende EU-Länder

à 75,00 €/Paket

1 Paketversand in die Schweiz

à 125,00 €/Paket

Palettenversand

DAP Abladeort Incoterms 2020, gültig für bis zu 3 Paletten

Deutschland à 175,00 €/Palette

Österreich, IT, CZ à 370,00 €/Palette

Schweiz inkl. Ausfuhrerklärung à 550,00 €/Palette

Bei mehr als 3 Paletten fragen Sie bitte unsere tagesaktuellen Transportpreise an.

Lieferzeit: Einzelpakete innerhalb weniger Tage, größere Mengen 2 Wochen.

UST: Alle Preise zuzüglich dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen MwSt.-Satz.

AGB: Detaillierte Geschäftsbedingungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Gültigkeitsdauer: Die angebotenen Preise sind für 3 Monate gültig.

Zahlungsbedingungen: Ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auslieferung. Rechnungen werden einzeln nach Leistungsabschnitten abgerechnet, eine Schlussrechnung wird nicht erstellt. Für Neukunden, die das erste Mal beliefert werden, ist 100% Vorkasse vereinbart. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter der Bedingung des verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalts. Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber erfüllt hat.

Lieferbedingungen: Die Güterbeförderung unterliegt dem Transportrecht im Handelsgesetzbuch (HGB) und den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp). Bei internationalen Güterbeförderungen gelten zwingend die Bestimmungen des Übereinkommens im Straßengüterverkehr (CMR). Lieferbedingungen gemäß INCOTERMS 2020. Bei Selbstabholung trägt der Abnehmer die Verantwortung für die Auswahl des Transportmittels und der beförderungssicheren Befestigung der Ladung, bei Beauftragung eines Frachtführers oder Spediteurs ist dieser entsprechend zu verpflichten. Die Ware muss vom Auftraggeber mit Gabelstapler innerhalb einer Stunde entladen werden, Kranentladung ist in der Regel nicht möglich. Die Zufahrt muss für 40 to Fahrzeuge mit einer Durchfahrthöhe von 4,20 m zu erreichen sein.

Export: Zölle (tariff, custom duties), Zollgebühren (custom clearance CCF), Steuern wie Einfuhrumsatzsteuer (value added taxes VAT) und vergleichbare Abgaben sind vom Empfänger zu bezahlen. Bei Lieferziel und Kundensitz außerhalb Deutschlands wird keine deutsche Umsatzsteuer berechnet. Gewerbliche Kunden aus der EU müssen über eine gültige Umsatzsteuer-Ident-Nummer verfügen. Falls der Kunde die Ware selbst abholt (EXW), wird von uns eine Sicherheit in Höhe der Umsatzsteuer berechnet. Der Kunde erhält diese zurück, sobald ein Ausgangsvermerk des Zolls (Drittland) oder eine Gelangensbestätigung (innerhalb der EU) vorliegt.

Liefertermine: Liefertermine und Fristen sind gemeinsam schriftlich zu vereinbaren. Lieferverzug tritt nicht ein, wenn im Betrieb des Lieferanten oder in einem für ihn arbeitenden Betrieb oder Erfüllungsgehilfen durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare oder unvorhersehbare Umstände z.B. Streik oder Aussperrung eine Frist- und Terminüberschreitung verursacht wird. Gegenüber Kaufleuten beschränkt sich ein Ersatz des Verzugsschadens für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und insgesamt max. 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-) Lieferung.

Paletten und Entsorgung: Paletten (15,00 € pro Palette) und sonstige Verladematerialien werden berechnet und dem Abnehmer wieder gutgeschrieben, soweit er diese innerhalb von vier Wochen unbeschädigt und frachtfrei zurückgibt. Folien und andere Einwegverpackungen gehen in das Eigentum des Abnehmers über und werden vom Lieferanten nicht zurückgenommen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Qualität: Wegen der zahlreichen Einsatzmöglichkeiten und dem neuen Anwendungsfeld im Maschinenbau können wir nur für zugesicherte Materialeigenschaften haften. Bei jeder Anwendung ist die Eignung durch den AG sorgfältig zu prüfen. Die Produkte werden unter Verwendung natürlicher Ausgangsstoffe hergestellt und können daher bestimmten Schwankungen Ihrer Beschaffenheit unterliegen. Die in Katalogen, Prospekten, Datenblättern, Abbildungen, Web-Seiten, anderen Medien, Musterstücken und Proben enthaltenen Angaben sind unverbindlich und stellen keine Beschaffenheitsangaben im Sinne gesetzlicher Bestimmungen dar.

Beratung: Technische Beratungen sind nicht Bestandteil des Liefervertrages. Auch durch die Übergabe von Merkblättern oder technischen Anweisungen entsteht kein Beratungsverhältnis. Einweisungen in die Verarbeitung des Produktes oder Hilfeleistungen bei Störungen beziehen sich allein auf die allgemeine Verwendung der Produkte. Eine Haftung für die Verarbeitung und die ordnungsgemäße Herstellung des Werkes durch den Abnehmer wird dadurch nicht begründet. Erfolgen ausnahmsweise Beratungen, setzt der Lieferant voraus, dass der Abnehmer über vertieftes Fachwissen für den geplanten Anwendungsfall besitzt. Diese Kenntnisse werden grundsätzlich auch für den Verkauf der Produkte vorausgesetzt.

Allgemeiner Hinweis: durcrete@cell ist speziell für den Maschinenbau konzipiert. Die in Veröffentlichungen enthaltenen Angaben sind allgemeine Hinweise und sind deshalb unter Umständen für den konkreten Anwendungsfall nicht geeignet. Daher sind vor dem Einsatz der Produkte auf den Einzelfall bezogene Prüfungen, Berechnungen und Versuche erforderlich.

Gewährleistung: Sachmängelansprüche sowie daraus entstehende Schadensersatzansprüche verjähren in 12 Monaten, soweit das Gesetz nicht längere Fristen vorschreibt. Sofern Schadensersatz zu leisten ist, ist der Anspruch in jedem Fall der Höhe nach auf den 5-fachen Wert der Lieferung, maximal jedoch auf die Deckungssumme von 3 Mio. € unserer Haftpflichtversicherung begrenzt. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Patente: Wir geben keine Rechtsberatung. Bitte informieren Sie sich, ob die von Ihnen geplanten Produkte angemeldete oder erteilte Patente verletzen.

Recht: Innerhalb Deutschlands gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Limburg an der Lahn. Bei grenzüberschreitendem Warenverkehr gilt das UN-Kaufrecht, ergänzend hierzu Schweizer Recht. Erfüllungsort ist Limburg an der Lahn.

Limburg, den 1. Februar 2021
Dr.-Ing. Bernhard Sagmeister